

AGB für Dienstleistungen

1. Allgemeine Hinweise

Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen sorgfältig durch, bevor Sie das Angebot annehmen bzw. den Auftrag unterschreiben.

Diese Vereinbarung ist gültig ab: 05.03.2019

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen werden der Vertragspartner*, im nachfolgenden kurz „Kunde“, der INNOVIDES Arbeitnehmer*, im nachfolgenden kurz „Mitarbeiter“, und die INNOVIDES GmbH, im nachfolgenden kurz „INNOVIDES“ genannt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen sind Vertragsbestandteil und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, sofern wir deren Geltung nicht schriftlich zugestimmt haben. Wir erkennen abweichende Bedingungen auch dann nicht an, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

Schriftlich mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung.

2. Vertragsgegenstand und Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

Auch Aufträge, die uns der Kunde mündlich erteilt, sind bindend. Wir haben einen Anspruch darauf, dass uns der Kunde mündlich erteilte Aufträge unverzüglich schriftlich bestätigt. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn wir vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages in Kenntnis des Kunden mit der Auftragsdurchführung beginnen, ohne dass der Kunde widerspricht.

Gegenstand unserer Tätigkeit ist immer die vereinbarte Dienstleistung und nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

3. Untervergabe

Wir sind berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise unter zu vergeben, sofern dadurch schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

4. Auftragsausführung

Der Kunde ist verpflichtet, uns vor Auftragserteilung alle Gesetze, Normen und sonstige Vorschriften zu nennen, auf deren Basis er die Erbringung der Leistung wünscht. Der Kunde wird uns zudem vor Auftragserteilung alle Daten, Unterlagen und sonstige Informationen auf Wunsch in schriftlich verkörperter Form zur Verfügung stellen, die bei der Leistungserbringung berücksichtigt werden sollen. Etwaige, durch Verletzung dieser Informations- und Mitwirkungspflichten entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen. Wir haften nicht für Schäden, die auf Verletzung von Mitwirkungspflichten oder auf die Überlieferung falscher oder unvollständiger Informationen zurückzuführen sind. Etwaige gelieferte Zwischenergebnisse sind vom Kunden unverzüglich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der über sein Unternehmen enthaltenen Angaben zu überprüfen.

Liefer- und Leistungszeiten als auch deren Änderungen sind grundsätzlich nur dann verbindlich, wenn sie einvernehmlich vereinbart wurden.

Sofern wir für unsere Leistungserbringung auf Leistungen eines oder mehrerer Vorlieferanten angewiesen sind, gelten vereinbarte Leistungs- und Liefertermine vorbehaltlich der fristgerechten Leistungen unserer Vorlieferanten. Der Vorbehalt gilt nicht für solche Verzögerungen, die wir selbst zu vertreten haben.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zuzüglich in Rechnung gestellt. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes werden wir unsere Vergütung zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Gesetzesänderung anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Wir sind berechtigt, vor Leistungsdurchführung einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

Wir haben bei Dauerschuldverhältnissen ab dem ersten Vertragsjahr das Recht, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn seit dem Vertragsschluss Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, z.B. aufgrund von Tarifabschlüssen, eintreten. Die Änderung werden wir dem Kunden mit einer Frist von vier (4) Wochen mitteilen und auf Verlangen entsprechend nachweisen. Der Kunde hat bei einer Preisveränderung von insgesamt mehr 5% je Kalenderjahr das Recht, den Vertrag ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Die Kündigung wird aber nur dann wirksam, sofern wir auf die bei uns eingegangene Kündigung die Preisveränderung nicht innerhalb von zehn Tagen zurückgenommen haben.

Die Höhe der Vergütung wird einzelvertraglich vereinbart. Die Vergütung wird von uns monatlich in Rechnung gestellt. Zahlungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich widerspricht.

Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten unserer Mitarbeiter werden mit dem vereinbarten Stundensatz wie Arbeitszeiten vergütet. Die vereinbarten Verrechnungssätze gelten nur am Projekteinsatzort. Reisekosten sind vom Auftraggeber zu erstatten, wenn Dienstreisen vom Auftraggeber jeweils verlangt oder genehmigt wurden. Zu den Reisekosten gehören insbesondere Fahrtkosten, Unterbringungskosten und Verpflegungspauschalen. Reisezeiten werden mit dem vereinbarten Stundensatz wie Arbeitszeit vergütet.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen unsere Forderungen aufrechnen.

6. Haftung und Gewährleistung

Die Haftung von INNOVIDES ist gleich aus welchem Grund ausgeschlossen, soweit die Pflichtverletzung, die zur Schädigung geführt hat, auf fahrlässigem Handeln beruht. Diese Haftungsbegrenzung gilt für Schäden, die gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmer verursacht haben.

Die vorherige Haftungsbegrenzung gilt nicht für die Verletzung von Kardinalspflichten. Die Haftung begrenzt sich in diesem Fall jedoch auf nach dem Vertragszweck und bei Vertragsschluss vorhersehbare, typische Schäden.

Die vorstehenden Regelungen haben keine Umkehr der Beweislast zur Folge.

Ist uns eine Leistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, gravierenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, uns nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen, Pandemien, Krieg oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, solange das Leistungshindernis andauert und wir den Kunden unverzüglich schriftlich informiert haben. Dauern diese Hindernisse mehr als vier (4) Monate an, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Vertragserfüllung in Folge des Hindernisses für uns kein Interesse mehr hat und wir nicht das Beschaffungs- bzw. Herstellungsrisiko übernommen haben. Auf Verlangen des Kunden werden wir nach Ablauf der Frist erklären, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist unsere Leistungspflichten erfüllen.

7. Rechte am Ergebnis

Die bei der Leistungserbringung entstehenden Ergebnisse gehen mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung in das Eigentum des Kunden über.

Soweit bei unserer Leistung schutzfähige Rechte entstehen, erhält der Kunde auf dessen uns gegenüber ausdrücklich und schriftlich erklärten Wunsch mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung unwiderruflich das ausschließliche, allein übertragbare, zeitlich, sachlich und örtlich unbegrenzte Recht, das Ergebnis - selbst oder durch Dritte - in unveränderter oder geänderter Form auf alle bekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

Sofern für die vorstehende Rechteübertragung die Inanspruchnahme unserer Mitarbeiter notwendig ist, verpflichten wir uns, diese Inanspruchnahme fristgerecht zu erklären. Sofern uns durch die Inanspruchnahme oder Übertragung der Rechte Kosten oder sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen, so trägt diese der Kunde und stellt uns insoweit von allen entsprechenden Ansprüchen frei.

Wir verzichten ausdrücklich auf das Recht, als Urheber des Ergebnisses genannt zu werden.



Innovides GmbH

Hauptsitz
Frankfurter Ring 129
D-80807 München
☎ +49 89 12 50 345 60
☎ +49 89 12 50 345 69
» info.mu@innovides.de

Niederlassung Oberottm.
Birkenstraße 13
D-86507 Oberottmarshausen
☎ +49 8231 95 78 76 7
☎ +49 8231 92 69 76 9
» info.ob@innovides.de

Seite 2 von 4

Geschäftsführung
Dietmar Cipoth
Hannes Thaller

Amtsgericht München
HRB 175776
Firmensitz
München

Steuer-Nr.
143/150/10706
USt-ID-Nr.
DE 261809730
D-U-N-S* Nr.
341106148

8. Rechte Dritter

Der Kunde steht in dem Fall, dass wir den Auftrag nach seinen Vorgaben ausführen, dafür ein, dass wir keine Rechte Dritter verletzen. Sofern wir in diesem Fall von einem Dritten wegen einer Verletzung seiner Rechte in Anspruch genommen werden, ist der Kunde verpflichtet, uns von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht bezieht sich auch auf alle Aufwendungen (insb. Rechtsverfolgungskosten), die uns im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.

9. Vertragsbeendigung

Dem Kunden steht kein gesetzliches Rücktrittsrecht wegen einer nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung zu, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Vorstehendes gilt aber dann nicht, wenn sich aus besonderen Vereinbarungen (z.B. Fixgeschäft) ein verschuldensunabhängiges Rücktrittsrecht des Kunden ergibt.

Beide Parteien können die Vertragsbeziehung mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hiervon nicht berührt.

Kündigt der Kunde den Vertrag, werden unsere Leistungen anteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung abgerechnet. Darüber hinaus ersetzt uns der Kunde diejenigen Kosten, die uns aus Anlass und zum direkten Zweck der Durchführung des gekündigten Leistungsumfangs unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt nachweislich entstanden sind und im Rahmen des zumutbaren nicht mehr vermeidbar waren oder sind.

Werden uns nach Vertragsschluss Tatsachen bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage stellen, sind wir berechtigt, vor der weiteren Ausführung des Auftrages volle Bezahlung der vereinbarten Vergütung oder Stellen einer geeigneten Sicherheitsleistung zu verlangen.

Tatsachen, die die Zahlungsfähigkeit des Kunden in vorgenanntem Sinn Frage stellen, sind insbesondere nachhaltige Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder sofern der Kunde mit der Bezahlung einer (Teil)Rechnung ganz oder teilweise in Verzug gerät.

Sofern der Kunde mit der Bezahlung einer (Teil)Rechnung in Verzug gerät, sind wir auch berechtigt, unsere weitere Leistung bis zur Bezahlung der Vergütung oder Stellung der Sicherheit auszusetzen. Wir sind in diesem Fall überdies berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Frist fristlos zu kündigen. Unsere weitergehenden Ansprüche bleiben davon unberührt.

10. Geheimhaltung

Nur ausdrücklich vom Kunden schriftlich als geheimhaltungsbedürftig bezeichnete Daten, Pläne und sonstige Unterlagen sowie Informationen unterfallen einer vereinbarten Geheimhaltungsverpflichtung. Mündlich offenbarte Informationen müssen innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn die Information allgemein bekannt ist oder ohne unser Verschulden allgemein bekannt wird, wenn wir uns die geheimhaltungsbedürftige Information selbständig und ohne Heranziehung von Informationen des Kunden erarbeiten haben oder wenn das Gesetz oder eine Behörde aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift eine Offenbarung verlangt. Unsere Geheimhaltungspflicht besteht ab Offenbarung der Information für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren.

11. Vermittlung

Schließt der Kunde oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen mit einem von uns während oder innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Beendigung der Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiters einen Arbeitsvertrag, so sind wir berechtigt, 25% des zuletzt vereinbarten Jahresbruttoeinkommens des Mitarbeiters zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer als Honorar zu berechnen. Das jeweilige Honorar ist in einer Summe fällig mit Abschluss des Arbeitsvertrags zwischen dem Mitarbeiter und dem Kunden. Wir sind verpflichtet, eine ordnungsgemäße Rechnung zu erstellen. Hiervon abweichende Vereinbarungen können in den Einzelverträgen geschlossen werden.

Vorstehendes gilt nicht, sofern die Mitarbeit des Arbeitnehmers bei der Leistungserbringung nicht ursächlich für die Einstellung beim Kunden ist. Für die Nichtursächlichkeit trägt der Kunde die Beweislast.



12. Schlussbestimmungen

Sollte ein Teil dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies im Zweifel nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller Verträge zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die INNOVIDES.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner München. Dies gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Urkunden-, Scheck- und Wechselprozessen, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und erkennen deren Inhalt an.

....., den

.....
(Stempel sowie rechtsverbindliche und zeichnungsberechtigte Unterschrift des Kunden)

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



Innovides GmbH

Hauptsitz
Frankfurter Ring 129
D-80807 München
☎ +49 89 12 50 345 60
☎ +49 89 12 50 345 69
» info.mu@innovides.de

Niederlassung Oberottm.
Birkenstraße 13
D-86507 Oberottmarshausen
☎ +49 8231 95 78 76 7
☎ +49 8231 92 69 76 9
» info.ob@innovides.de

Seite 4 von 4

Geschäftsführung
Dietmar Cipoth
Hannes Thaller

Amtsgericht München
HRB 175776
Firmensitz
München

Steuer-Nr.
143/150/10706
USt-ID-Nr.
DE 261809730
D-U-N-S® Nr.
341106148